



– Sperrfrist: Redebeginn –

– Es gilt das gesprochene Wort –

**Dr. Frank Brodehl zur Debatte um „Herkunftssprachlichen Unterricht“ (TOP 19):**

### **„Muttersprachlichen Unterricht fördern – aber richtig“**

Kiel, 28. August 2019 **Der Landtag debattiert heute auf Antrag der Jamaika-Koalition über Herkunftssprachlichen Unterricht. Die AfD-Fraktion lehnt die Ausweitung dieses Unterrichts im schulischen Rahmen ab und fordert stattdessen intensivere Kontrolle der konsularischen Angebote im Bereich Sprachunterricht und Heimatkunde. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu in seiner Rede:**

„Wenn man sich über den Begriff ‚Muttersprache‘ einmal näher Gedanken macht, kann man nur zu der Erkenntnis kommen, wie elementar wichtig die sichere Beherrschung der Sprache der Mutter – und natürlich auch des Vaters! – ist: Sie ist die Voraussetzung dafür, dass man auch komplizierte Sachverhalte genau wiedergeben kann und sie ist darüber hinaus auch Voraussetzung dafür, dass man andere, weitere Sprachen erlernen kann. Die Wichtigkeit muttersprachlichen Unterrichts steht somit außer Frage.

Die Verantwortung für die Erteilung muttersprachlichen Unterrichts liegt in Schleswig-Holstein alleine bei den jeweiligen Konsulaten, diese schicken auch die Lehrer. Und obwohl er zumeist in den Räumen unserer, staatlicher Schulen stattfindet, wird er nicht von der Schulaufsicht kontrolliert. Ich brauche an dieser Stelle die Einzelheiten der Diskussion, die vor rund drei Jahren unter der Überschrift ‚Erdogan sitzt mit im Klassenzimmer‘ geführt worden ist, nicht zu wiederholen. Festzuhalten bleibt alleine: Es steht letztlich in unserer Verantwortung, was in den Räumen unserer Schulen gelehrt wird. Und was, d.h. welche Inhalte gelehrt werden, darüber hätte man sich in der Vergangenheit schlau machen können, wenn man denn gewollt hätte. Denn auch wenn der Unterricht nicht unter die schleswig-holsteinische Schulaufsicht fällt, gilt für die Schulleitung selbstverständlich das Hausrecht, womit Hospitationen rechtlich jederzeit möglich sind.

Die Frage, wie solche Hospitationen realisiert werden können, war ja auch Gegenstand des Gespräches von Bildungsministerin Prien mit dem türkischen Generalkonsul vor 1 ½ Jahren. Der Bildungsausschuss wurde seinerzeit ja über das Gespräch informiert, das

heißt über den Stand der Dinge Ende 2017 und wir sind gespannt, was sich seit diesem Zeitpunkt ergeben hat:



- Zu welchen Ergebnissen ist man in der Frage regelmäßiger Unterrichtshospitationen gekommen?
- Wurden die Jahrespläne für den Unterricht inzwischen überprüft?
- Herrscht Klarheit über die Qualifikation der Lehrkräfte?
- Und nicht zuletzt: Wurden die Unterrichtsmaterialien im Einzelnen überprüft?
- Damals nicht Inhalt des Berichtes der Ministerin im Bildungsausschuss, aber für uns dennoch ganz entscheidend zu erfahren: Wurde aufgeklärt, ob es beim muttersprachlichen Unterricht eine Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion, kurz DITIB, gegeben hat oder sogar noch gibt?

Meine Damen und Herren, die Bildungsministerin berichtete ja seinerzeit von der konstruktiven Atmosphäre beim Gespräch mit dem Generalkonsul. Das kann man sicherlich als gutes Zeichen werten, aber dennoch gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser und in diesem Zusammenhang komme ich dann auch zum Antrag der Regierungskoalition:

In Punkt 1 fordern Sie ja umfassende Transparenz durch stärkere Nutzung des Hospitationsrechts – ja, da gehen wir mit.

In Punkt 2 fordern Sie, den Bedarf der am meisten nachgefragten Fremdsprachen festzustellen und unter 3 fordern Sie, unsere Lehrkräfte insbesondere in der türkischen Sprache aus-, fort- und weiterzubilden. Und bei diesen beiden Punkten gehen wir nicht mit. Im Gegenteil!

Das Fremdsprachenangebot sollte wahlweise die alten Sprachen Latein und Griechisch, die Weltsprachen Englisch, Französisch und Spanisch sowie auch selbstverständlich Dänisch, die Sprache unseres Nachbarlandes, umfassen. Alle weiteren Sprachen können allenfalls als Wahlpflichtfach oder sonstiger Zusatzunterricht angeboten werden. In der jetzigen Lage des generellen Lehrermangels jedoch Lehrkräfte in Türkisch auszubilden, das tragen wir nicht mit, zumal dieser Weg gleich eine ganze Menge neuer Fragen aufwerfen würde:

- Soll der Konsulatsunterricht langfristig durch ein eigenes Lehrangebot überflüssig gemacht werden? Und wenn ja, in welchen Sprachen? Und in welchen Sprachen nicht?
- Trägt es zur Integration bei, wenn sich ggf. etwa Schüler mit der Muttersprache Türkisch auf bestimmte Schulstandorte fokussieren würden?

- Und nicht zuletzt: Ist es überhaupt Aufgabe des Landes, Schulunterricht in den Sprachen der Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund inklusive Landeskunde, wie es im Antrag heißt, anzubieten?



Weil wir gerade die letztgenannten Fragen mit Nein beantworten, lehnen wir den Antrag ab. Sie reden davon, ‚herkunftssprachlichen Unterricht neu aufzustellen‘ – tatsächlich lösen Sie damit allenfalls ansatzweise die bereits seit langen bestehenden Herausforderungen und schaffen zugleich neue Baustellen. Der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts ist damit kein Gefallen getan.“

#### **Weitere Informationen:**

- **Jamaika-Antrag** „Herkunftssprachlichen Unterricht neu aufstellen“ (Drucksache 19/1538) vom 7. Juni 2019:  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01500/drucksache-19-01538.pdf>